

## **Änderungsantrag**

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum **Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Schleswig-Holstein – ZUG.SH (ZUGSHG)**,

**Drucksache 20/2136**

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Schleswig-Holstein – ZUG.SH (ZUGSHG) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„Der Finanzausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags ist ab einem Wert von 10.000.000 Euro über den geplanten Erwerb von Fahrzeugen für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr, von Serviceeinrichtungen für Schienenfahrzeuge und von Grundstücken vorab zu unterrichten.“

2. Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden Absätze 4 bis 7.

### Begründung:

1. Durch die Unterrichtungspflichten werden die parlamentarischen Kontrollrechte gewährleistet. Der Finanzausschuss wird bei wesentlichen Beschaffungsvorgängen der Anstalt im Vorhinein beteiligt.

2. Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Ole-Christopher Plambeck  
und Fraktion

Oliver Brandt  
und Fraktion